

PREISE

FACHSERIE

17

Reihe 5

Kaufwerte für Bauland

1. Vierteljahr 1988

**Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv**



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresmann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
Postfach 42 11 20

6500 Mainz 42 (Hechtsheim)
Telefon: (06131) 59094-95

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen im September 1988
Preis: DM 4,90
Bestellnummer: 2170500 - 88321

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

T e x t t e i l

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	5
2 Ergebnisse	7
3 Schaubild	8

T a b e l l e n t e i l

1 Kaufwerte für Bauland nach Baulandarten, Ländern bzw. Stadtstaaten und Gemeindegrößenklassen	9
2 Kaufwerte für Bauland nach Baulandarten, Ländern und Baugebieten	14
3 Kaufwerte für Bauland ab 1962 nach Baulandarten	18

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Gebietsstand: 31.12.1986

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als 500 m² bzw. 500 DM
jedoch mehr als nichts
. = Zahlenwert unbekannt oder
geheimzuhalten bzw. nichts
vorhanden

Hinweis: Die unbekannten oder
geheimzuhaltenden Zahlen sind
in der Gesamtsumme enthalten

Abkürzungen

- BGBl. = Bundesgesetzblatt
RStBl. = Reichssteuerblatt
BauGB = Baugesetzbuch

A = Zahl der Fälle	Vj = Vierteljahr
B = Fläche in 1 000 m ²	Mill. = Million
C = Kaufsumme in 1 000 DM	m ² = Quadratmeter
D = Durchschnittlicher Kaufwert DM/m ²	km ² = Quadratkilometer
E = Niedrigster Kaufwert DM/m ²	ha = Hektar
F = Höchster Kaufwert DM/m ²	

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen

Grundlagen

1.1 Rechtsgrundlage

Das Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) sieht in § 2 Nr. 5 und § 7 die Erhebung von Preisen für Grundstücke vor. Die Erfassung der bebauten Grundstücke wurde zunächst zurückgestellt und mit der Erhebung der Kauffälle von unbebautem Bauland innerhalb der Baugebiete der Gemeinden durch die Statistischen Landesämter bei den auskunftspflichtigen Finanzämtern ab 3. Vierteljahr 1961 als Statistik der Baulandpreise begonnen. Diese wird seit 1974 um die Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz ergänzt, deren Ergebnisse in der Fachserie 3, Reihe 2.4 (Kennziffer 2030240) veröffentlicht werden.

1.2 Geschichtlicher Rückblick

Voraussetzung für den Beginn dieser Statistik war die Aufhebung der Preisbindung für unbebaute Grundstücke - sie bestand seit dem 26. November 1936 - mit Wirkung vom 29. Okt. 1960 durch das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341).

Als Vorläuferin dieser Statistik können die in den Vierteljahresheften zur Statistik des Deutschen Reichs vom Statistischen Reichsamts veröffentlichten Ergebnisse über den Grundbesitzwechsel in etwa 50 Groß- und Mittelstädten für 1927 bis 1938 angesehen werden. Siehe außerdem "Hamburg in Zahlen", Sonderheft 1, Jahrgang 1963, mit Baulandpreisen in Hamburg 1903 bis 1937 und 1955 bis 1962.

1.3 Erhebungsvorgang

Die Finanzämter erhalten durch die Veräußerungsanzeigen der Gerichte, Behörden und Notare gem. § 18 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG 1983) vom 17. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1777), denen jeweils eine Abschrift der beurkundeten Kaufverträge usw. beizufügen ist, Kenntnis von allen Grundstücksverkäufen.

Die Grunderwerbsteuerstelle des Finanzamtes leitet eine Durchschrift der Veräußerungsanzeigen der Bewertungsstelle des Finanzamtes zur steuerlichen Auswertung und Aufnahme in die Kaufpreissammlung zu. Diese Veräußerungsanzeigen bilden die formalen Unterlagen für die Statistik der Kaufwerte für Bauland.

Die Bewertungsstelle füllt für jeden Kauffall eines unbebauten Grundstücks einen Erhebungsbogen mit bundeseinheitlichen Merkmalen aus, der dem jeweiligen Statistischen Landesamt übersandt wird. Die Ausfüllung der Erhebungsbogen erfolgt nach den Grundsätzen der Richtlinien für die Finanzämter zur Ermittlung der Bodenwerte "Bodenwert-Richtlinien" - herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen, Bonn 1957 - und anhand der Bauleitpläne und Bebauungspläne, die den Finanzämtern von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Danach wird in dieser Statistik nach folgenden Baulandarten unterschieden:

1.3.1 Baureifes Land

Zum baureifen Land gehören Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet. Es liegt im allgemeinen an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen und ist in der Regel bereits in passende Bauparzellen eingeteilt. Es fallen hierunter in erster Linie Baulücken und der städtebautechnisch aufgeschlossene Grundbesitz, der mitunter nur eine geringe oder keine Bebauung zeigt. Erfaßt werden alle Grundstücke mit mehr als 100 m². Auch ein Trenngrundstück ist baureifes Land, wenn es durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden kann.

1.3.2 Rohbauland

Das Rohbauland ist im allgemeinen eine Vorstufe für die übrigen Arten der unbebauten Grundstücke, insbesondere für das baureife Land. Es nimmt bei fortschreitender Entwicklung je nach seinem späteren Verwendungszweck die Eigenschaft einer dieser Arten an. Als Rohbauland sind in der Regel größere, unaufgeschlossene Grundstücksflächen anzusehen, die die Eigenschaft als land- und forstwirtschaftliches Vermögen verloren haben, selbst wenn sie noch land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob das Gelände parzelliert ist oder nicht.

1.3.3 Sonstiges Bauland

Zum sonstigen Bauland gehören Industrieland, Land für Verkehrszwecke und Freiflächen.

Als Industrieland gelten unbebaute Grundstücke, die als Lager- und Arbeitsplätze bereits einem Gewerbe dienen oder zur Erweiterung eines Betriebes vorrätig gehalten werden, sowie Flächen, die nach der Verkehrsauffassung und den örtlichen Gegebenheiten Gelände für Industriezwecke sind oder dafür vorgesehen sind.

Land für Verkehrszwecke ist Gelände, das Straßen, Parkplätzen, Flugplätzen, Eisenbahnen und ähnlichen Zwecken dient oder dafür vorgesehen ist. Straßenland, das gewerblich genutzt wird (z.B. zur Aufstellung von Zeitungskiosken und Verkaufsständen usw.), soll wie baureifes Land behandelt werden. (Reichsfinanzhof Urteil vom 19. Januar 1939 - RstBl. 1939 S. 596).

Als Freiflächen gelten unbebaute Grundstücke, die als Gartenanlagen, Spielplätze, Erholungsplätze aus Gründen der Volksgesundheit oder Volkserholung dem öffentlichen Gebrauch dienen oder als solche ausgewiesen sind. Welche Flächen im einzelnen als Freiflächen ausgewiesen sind, ist bei der Gemeinde zu erfragen. Werden Flächen, die bisher zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörten, als Freiflächen ausgewiesen, aber weiter land- und forstwirtschaftlich genutzt, so sind diese Flächen als land- und forstwirtschaftliches Vermögen anzusehen.

1.4 Umfang der Aufbereitung

Die Aufbereitung erfolgt vierteljährlich und jährlich. Da sich die Bearbeitung der einzelnen Kauffälle bei den Finanzämtern durch Rückfragen für die Einheitswertfeststellung stark verzögern kann, können die vierteljährlichen Zahlen nur als vorläufig angesehen werden, während die Jahreszahlen durch die in ihnen enthaltenen Nachmeldungen praktisch das Ergebnis aller Grundstücksverkäufe mit mehr als 100 m² sind.

1.5 Methodische Hinweise

Die Methoden dieser Statistik wurden in "Wirtschaft und Statistik" Heft 6 und 11/1962 sowie in den Vierteljahresberichten der früheren Fachserie M, Reihe 5/II, 3.4./61 und 1.2./62, 3.4./62 und Jahr 62 dargestellt.

Bis 1964 enthalten die Veröffentlichungen Anzahl der Fälle, Flächen in 1 000 m² sowie flächengewogene Durchschnittswerte nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen.

Ab 1965 werden auch noch die Kaufsummen in 1 000 DM für die aufgeführten fünf Baulandarten veröffentlicht.

Die ausgewiesenen Durchschnittswerte sind für einen zeitlichen Vergleich jedoch nur bedingt verwendbar, weil die statistischen Massen, aus denen sie ermittelt werden, sich in jedem Vierteljahr bzw. Jahr aus anders gearteten Einzelfällen zusammensetzen können. Die Statistik der Kaufwerte für Bauland hat daher mehr den Charakter einer Grundeigentumswechselstatistik als den einer echten Preisstatistik. Aus diesem Grund werden auch keine prozentualen Veränderungen veröffentlicht. Da es sehr schwierig ist, die einzelnen Baugrundstücke nach Standort, Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeit eindeutig abzugrenzen, empfiehlt es sich, - für die Beurteilung von Einzelfällen - die von den Gutachterausschüssen (§§ 192 ff BauGB) festgestellten "Richtwerte", bei denen die ursprünglichen Kaufwerte nach gewissen Gesichtspunkten zur besseren Vergleichbarkeit abgeändert wurden, zum Vergleich heranzuziehen.

1.6 Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Kaufwerte für Bauland erscheinen in den Vierteljahres- und Jahresberichten der Fachserie 17: Preise, Reihe 5 "Kaufwerte für Bauland".

Diese Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes können vom

Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des
Statistischen Bundesamtes
Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 42 11 20,
6500 Mainz 42 (Hechtsheim)
Tel. (06131) 59094/95 Telex 4187768 DGV

oder über den Buchhandel bezogen werden.

2 Ergebnisse

Die Statistik der Kaufwerte für Bauland hat die Verkäufe von unbebauten Grundstücken zum Gegenstand, soweit sie in den Baugebieten der Gemeinden des Bundesgebietes liegen und Bau-landeigenschaft besitzen.

Die Vierteljahresergebnisse sind hinsichtlich der Zahl der Abschlüsse, der veräußerten Flächen und der Kaufsumme summarische Zusammenfassungen, hinsichtlich der Kaufwerte in DM/m² flächengewogene Durchschnitte. Kaufsummen und Durchschnittswerte schließen ggf. Beträge für die Grundstückserschließung, Aufwuchs u.dgl. ein, nicht aber die Grunderwerbnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notariats- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer u.a.).

Da sich der für einen Berichtszeitraum ausgewiesene Durchschnittswert auf andere Grundstücke bezieht als die entsprechenden Durchschnittswerte früherer Zeiträume (von den relativ wenigen Fällen wiederholt verkaufter Grundstücke abgesehen), lassen die Durchschnittswerte nicht die echte Preisentwicklung beim Bauland erkennen. Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen wird auf die Berechnung und Veröffentlichung von prozentualen Veränderungen verzichtet. Benutzer, die dennoch die Durchschnittswerte verschie-

dener Berichtszeiträume vergleichen wollen, sollten zum Beispiel bedenken, daß sich die Verkäufe in späteren Zeiträumen in stärkerem Maße auf weniger begehrte Grundstücke beziehen können als die Verkäufe in früheren Zeiträumen.

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, daß im 1. VJ 1988 (4. VJ 1987) ein Baulandumsatz mit einer Gesamtfläche von 16,0 (19,9) km² und einer Kaufsumme von 1 389 (1 658) Mill. DM gemeldet worden ist. Auf "Baureifes Land", an der Gesamtfläche mit 56,9 (49,6) % beteiligt, entfielen 80,9 (78,0) % der Kaufsumme. Dagegen lag bei "Rohbauland" und "Sonstigem Bauland" der Anteil der Kaufsumme mit 8,0 (6,6) % und 11,1 (15,4) % deutlich unter den zugehörigen Flächenanteilen, die 14,9 (14,2) % bzw. 28,2 (36,2) % betragen haben.

Für "Baureifes Land" wurde bei einer mittleren Grundstücksgröße von 806 (854) m² ein Durchschnittswert von 123,87 (131,26) DM/m², für "Rohbauland" bei einer mittleren Grundstücksgröße von 1 665 (2 365) m² ein Durchschnittswert von 46,52 (38,69) DM/m² und für "Sonstiges Bauland" bei einer mittleren Grundstücksgröße von 2 976 (3 658) m² ein Durchschnittswert von 34,25 (35,51) DM/m² gezahlt.

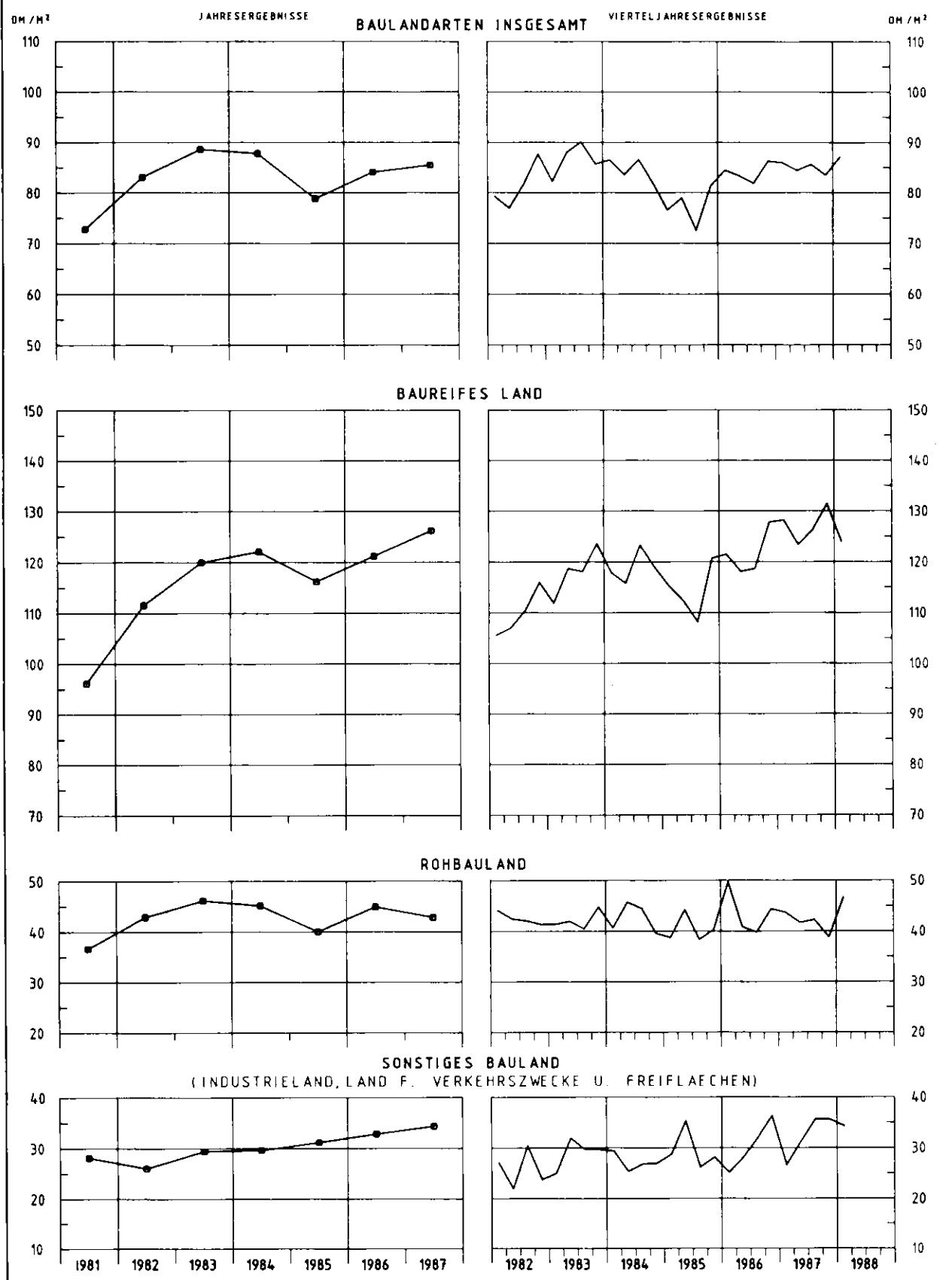
Baulandveräußerungen im Bundesgebiet 1. VJ 1988 nach ausgewählten Baulandarten, Gemeindegrößenklassen und Baugebieten

Gemeindegrößenklassen von ... bis unter ... Einwohner Baugebiet	Fälle	Baulandarten									
		insgesamt			Baureifes Land			Rohbauland			Sonst. Bauland
		Fläche	Umsatz	Kaufwert	Flächenanteil 1)	Umsatzanteil 1)	Kaufwert	Flächenanteil 1)	Umsatzanteil 1)	Kaufwert	Kaufwert
		Anzahl	ha	Mill.DM	DM/m ²	%	%	DM/m ²	%	%	DM/m ²
Insgesamt	14 202	1 596	1 389	87,04	56,9	80,9	123,87	14,9	8,0	46,52	34,25
nach Gemeindegrößenklassen											
unter 10 000 ...	6 967	765	470	61,44	58,0	83,1	88,06	19,2	9,8	31,27	19,18
10 000 - 100 000 ...	6 211	708	672	94,93	56,3	79,7	134,38	12,0	8,4	66,79	35,70
100 000 und mehr	1 024	123	247	200,70	53,2	80,3	302,64	5,6	3,4	122,97	79,57
nach Baugebieten											
Wohngebiet	10 112	877	958	109,27	77,2	90,4	127,88	17,7	8,5	52,65	23,33
Gesch. und Wohng.2) ..	375	54	99	184,26	81,4	89,5	202,42	8,0	4,2	97,86	109,91
Dorfgebiet	2 827	304	185	60,78	56,6	85,9	92,32	21,4	11,3	31,92	7,80
Industriegebiet	888	361	147	40,70	3,9	7,1	72,79	4,0	3,0	31,29	39,72

1) Gemessen an der Zahl in der betreffenden Insgesamt-Spalte.

2) Zusammenfassung aus "Geschäfts- und Wohngebiet gemischt" und "Geschäftsgebiet".

3 KAUFWERTE FUER BAULAND NACH BAULANDARTEN
AB 1981



STATISTISCHES BUNDESAMT 76 2002

I KAUFWERTE FUER BAULAND NACH BAULANDARTEN, LAENDERN BWZ. STADTSTAATEN UND GEMEINDEGROESSENKLASSEN

BAU- LAND- ARTEN INS- GESAMT	BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- LAND	SONST. BAULAND ZUSAMMEN	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	BAU- LAND- ARTEN INS- GESAMT	BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- LAND	SONST. BAULAND ZUSAMMEN	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	FREI- FLAE- CHEN
--	------------------------	----------------------	-------------------------------	-------------------------	--	--	------------------------	----------------------	-------------------------------	-------------------------	--	------------------------

SAARLAND

GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN						GEMEINDEN MIT 50 000 BIS UNTER 100 000 EINWOHNERN						
A	A
B	B
C	C
D	D
E	E
F	F

GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN						GEMEINDEN MIT 100 000 BIS UNTER 200 000 EINWOHNERN						
A	A	8
B	B	16	2
C	C	1402
D	D	90,14
E	E
F	F

GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN						GEMEINDEN MIT 200 000 BIS UNTER 500 000 EINWOHNERN						
A	24	22	2	.	.	A
B	19	19	0	.	.	B
C	768	761	.	.	.	C
D	39,59	40,15	.	.	.	D
E	15,00	15,00	.	.	.	E
F	112,99	112,99	.	.	.	F

GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN						GEMEINDEN MIT 500 000 EINWOHNERN UND MEHR						
A	81	72	10	1	.	A
B	73	55	18	0	.	B
C	3707	3188	516	.	.	C
D	50,48	57,55	29,08	.	.	D
E	10,00	17,08	15,00	.	.	E
F	120,00	120,00	70,00	.	.	F

GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN						INSGESAMT						
A	69	.	0	0	1	A	184	164	15	5	3	2
B	53	52	0	0	0	B	161	129	22	11	10	1
C	3854	3820	.	.	.	C	9731	8283	629	819	.	.
D	73,02	73,61	.	.	.	D	60,38	64,39	28,87	76,13	.	.
E	E	8,61	15,00	8,61	10,00	.	.
F	F	285,00	285,00	80,65	80,00	.	.

STADTSTAATEN

KREISFREIE STADT BREMEN						HAMBURG						
A	A	12	12
B	B	35	35
C	C	4602	4602
D	D	131,33	131,33
E	E
F	F

KREISFREIE STADT BREMERHAVEN						BERLIN (WEST)						
A	A	54
B	B	55	39	.	16	.	.
C	C	22576	20560
D	D	409,32	523,13
E	E
F	F

LAND BREMEN

LAND BREMEN						INSGESAMT						
A	A
B	B
C	C
D	D
E	E
F	F

